

**2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den  
Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen  
an der  
Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 28. Februar 2024**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen vom 01. Oktober 2022 wird – in der Fassung vom 22. März 2023 – wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird gestrichen und ersetzt durch:

(2) <sup>1</sup>Der Zugang zum Studium im Studiengang Bauingenieurwesen setzt den Nachweis eines einschlägigen Vorpraktikums von mindestens sechs Wochen Dauer in Vollzeit voraus. <sup>2</sup>Das Vorpraktikum ist in der Regel vor Studienbeginn zu erbringen, spätestens bis zum Ende des vierten Studiensemesters muss der Nachweis vorliegen. <sup>3</sup>Das Vorpraktikum kann maximal in zwei Abschnitte je drei Wochen aufgeteilt werden. <sup>4</sup>Ziel des Vorpraktikums ist es, eine Basis für die praxisorientierte Ausbildung im Studiengang zu schaffen, deshalb muss es in Form von praktischen gewerblichen Tätigkeiten auf Baustellen des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden. <sup>5</sup>Können Bewerber oder Studierende aufgrund von ihnen nicht zu vertretenden Umständen den Nachweis nicht erbringen, entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Zugangsvoraussetzung erfüllt ist. <sup>6</sup>Der Nachweis über ein erfolgreiches Vorpraktikum kann erlassen werden, wenn entsprechende praktische Kenntnisse nachgewiesen werden. <sup>7</sup>Über den Erlass entscheidet die Prüfungskommission.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Bau- und Umweltingenieurwesen der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.12.2023, der Genehmigung der Hochschulleitung vom 28.02.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 03.04.2024

gez.  
Prof. Dr. Marcus Herntrei  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 03.04.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.04.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.04.2024.